

TuS - Beitragsordnung



Der große Sportverein in Hannovers Oststadt

1. Beiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2019

	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Familien und eingetragene Lebensgemeinschaften				
1 Erw. + 1 Kind	30,00 €	90,00 €	180,00 €	360,00 €
1 Erw. + 2 oder mehr Kinder	38,00 €	114,00 €	228,00 €	456,00 €
2 Erw. + 1 oder mehr Kinder	42,00 €	126,00 €	252,00 €	504,00 €
Erwachsene	19,50 €	58,50 €	117,00 €	234,00 €
Kinder-/Jugendliche				
Studenten usw. (siehe Punkt 7)	13,00 €	39,00 €	78,00 €	156,00 €
Schiedsrichter (die ausschließlich schiedsrichten)	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Fördermitglieder				70,00 €
Ehrenmitglieder (siehe Punkt 9)				beitragsfrei
Aufnahmebeitrag einmalig bei Anmeldung				15,00 €

2. Entgelte laut Vorstandsbeschluss

Mitglieder die ALG I oder II beziehen (nur auf Antrag mit Nachweis)	Familien	pro Monat	17,50 €
	Erwachsene	pro Monat	12,00 €
	Jugend	pro Monat	10,00 €
Inhaber vom HannoverAktivPass		pro Monat	10,00 €

Entgelte und Gebühren

Abteilungsgebühren

	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Basketball				
Spieler*innen bis U13	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Spieler*innen ab U14	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €
(betrifft nur Spieler*innen die am Punktspielbetrieb teilnehmen)				
Handball				
Kinder-/Jugendliche				
Studenten usw. (siehe Punkt 7)	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
Erwachsene	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Familien u. e. L.	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Judo				
Kinder-/Jugendliche				
Studenten usw. (siehe Punkt 7)	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
Erwachsene	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Familien u. e. L.	5,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €
Leichtathletik				
Einzelmitglied	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
Familien u. e. L.	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Volleyball				
Erwachsene	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €

Der TuS Bothfeld 04 e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Hannover, VR 2432

1. Vereinsvorsitzender: Frank Rückert
2. Vorsitzender: Martin Möller

Steuernummer: 25/207/26061

Bankverbindung:
Sparkasse: IBAN DE 17 2505 0180 0000 3805 20 BIC SPKHDE2HXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer DE40TUS00000243980
Stand: 01.08.2022

Seite 1 von 3

Kursgebühren

Cardio-Aktiv (12 Einheiten je 75 Minuten)	Mitglied	0,00 €
	Nichtmitglied	50,00 €
Rücken-Aktiv (Einheiten je 90 Minuten)	Mitglied	12,00 €
	Nichtmitglied	50,00 €
Nordic Walking (Anfänger + Fortgeschrittene) (10 Einheiten je 90 Minuten)	Mitglied	0,00 €
	Nichtmitglied	50,00 €
Leihgebühr Nordic Walking – Stöcker (pro Kurs)		8,00 €
Lungensport (pro Stunde)	mit Verordnung	0,00 €
	ohne Verordnung	6,00 €
Koronarsport (pro Stunde)	mit Verordnung	0,00 €
	ohne Verordnung	8,00 €
Multiple Sklerose - Sportgruppe (6 Einheiten zu je 180 Minuten)	Mitglied	0,00 €
	Nichtmitglied	60,00 €
Kung-Fu / Zumba / Zumba Gold (10 Einheiten je 60 Minuten)	Mitglied	30,00 €
	Nichtmitglied	50,00 €
Pilates / Yoga / Yin Yoga / Yoga für Senioren / Kickboxfitness (10 Einheiten je 60 Minuten)	Mitglied	12,00 €
	Nichtmitglied	50,00 €
Babys in Bewegung (BiB) (10 Einheiten je 60 Minuten)	Mitglied	60,00 €
	Nichtmitglied	80,00 €
Fitness mit Schwingringen (10 Einheiten je 60 Minuten)	Mitglied	20,00 €
	Nichtmitglied	65,00 €
Funktionstraining (Einheiten je 30 Minuten)	mit Verordnung	0,00 €
	ohne Verordnung	6,00 €
Tai-Chi / Qi-Gong (10 Einheiten je 90 Minuten)	Mitglied	16,00 €
	Nichtmitglied	52,00 €
Marma-Yoga (10 Einheiten je 90 Minuten)	Mitglied	18,00 €
	Nichtmitglied	75,00 €
Schwimmen incl. Eintritt (pro Kurs)	Mitglied	30,00 €
	Nichtmitglied	40,00 €
	Schwimmabzeichen	2,50 €
Tanzkurs für Wiedereinsteiger*innen (8 Einheiten je 60 Minuten)	Mitglied	20,00 €
	Nichtmitglied	50,00 €
Sauna pro Nutzung (pro Nutzung)	Mitglied	5,50 €
	Nichtmitglied	6,50 €
	<i>Mindestens aber 50,00 pro Gruppe</i>	

Der **TuS Bothfeld 04 e.V.** ist eingetragen beim Amtsgericht Hannover, VR 2432

1. Vereinsvorsitzender: Frank Rückert
2. Vorsitzender: Martin Möller

Steuernummer: 25/207/26061

Bankverbindung:
Sparkasse: IBAN **DE 17 2505 0180 0000 3805 20** BIC SPKHDE2HXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE40TUS00000243980**
Stand: 01.08.2022

Seite 2 von 3

3. Zahlweise und Fälligkeit

Die angegebenen Beiträge / Abteilungsgebühren sind mit Ausnahme des Aufnahmebeitrages – Monatsbeiträge. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. ab 1.2.2014 eines SEPA-Lastschriftmandats ist zwingend vorgeschrieben. Der Einzug erfolgt auf Wunsch viertel-, halb oder ganzjährig. Einzugstermine sind der 01.03., der 10.05., der 10.08. und der 10.11. eines Jahres. Sollte einer dieser Termine auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, erfolgt die Belastung am nächstfolgenden Bankarbeitstag.

4. Verwaltungskosten

Im Falle von nicht eingelösten Lastschriften sind die vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Gebühren vom Mitglied zu tragen. Falls die Abbuchung der Beiträge von einem Konto nicht mehr möglich ist, wird dem Mitglied der Beitrag zuzüglich der von den Banken erhobenen Rücklastschriftgebühr in Rechnung gestellt. Für jedes Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

5. Familienbeiträge

Eltern / Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden als Familien eingestuft. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf Familienbeitrag und das Mitglied wird, sofern keine Austrittserklärung oder kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt, automatisch in den Erwachsenenbeitrag eingestuft. Sollten sich dadurch für die anderen Familienmitglieder die Voraussetzungen für den Familienbeitrag ändern oder aufheben, erfolgt auch hier eine automatische Anpassung der Beiträge.

6. Fördermitglieder

Die aktive Mitgliedschaft kann auf Antrag in eine Fördermitgliedschaft umgestellt werden, wenn das Mitglied an keinem Sportbetrieb des Vereins teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Unterbrechungen durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit.

7. Ermäßigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Mitglieder schriftlich eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beantragen. Dieser ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen an die Geschäftsstelle zu richten. Ermäßigungen werden nur vom Datum der Antragstellung / Bescheinigung bis zum Ablauf des Anspruches gewährt. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Inhaber vom "Hannover - Aktiv - Pass" müssen diesen in der Geschäftsstelle zusammen mit einem gültigen Ausweis vorlegen.

8. Abteilungsgebühren

In einzelnen Abteilungen werden zusätzliche Entgelte erhoben. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt auch für diese Entgelte. Änderungen der Abteilungsgebühren durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes sind Bestandteil der Beitragsordnung und werden automatisch berücksichtigt.

9. Ehrenmitglieder

Mitglieder können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Voraussetzung ist eine 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Bothfeld 04 e.V. und das Erreichen des 65. Lebensjahres. Darüber hinaus kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wer sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

10. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt lt. Satzung § 5, einen Monat zum Quartalsende. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs.

Der Austritt ist zu folgenden Terminen möglich:

Austritt 31.03. Kündigung bis zum 28.02.

Austritt 30.06. Kündigung bis zum 31.05.

Austritt 30.09. Kündigung bis zum 31.08.

Austritt 31.12. Kündigung bis zum 30.11.

Gültig ab (01.10.2023)

Der **TuS Bothfeld 04 e.V.** ist eingetragen beim Amtsgericht Hannover, VR 2432

1. Vereinsvorsitzender: Frank Rückert
2. Vorsitzender: Martin Möller

Bankverbindung:
Sparkasse: IBAN **DE 17 2505 0180 0000 3805 20** BIC SPKHDE2HXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE40TUS00000243980**
Stand: 01.08.2022

Steuernummer: 25/207/26061

Seite 3 von 3